

ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNG

(Steckfertige PV-Module bis 600 VA)



stadtwerke wachenheim

Stadtwerke Wachenheim
Am Alten Galgen 3
67157 Wachenheim an der Weinstr.Tel.: 06322/9580-555
Fax: 06322/9580-599
Email: info@swwachenheim.de**Angaben zur EEG-Anlage (Standort)**

PLZ / Ort:

Straße / Hausnr.:

Flur-Nr.:

Anlagenbetreiber:

Name:

Vorname:

Firma:

Straße / Hausnr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

Email:

PV-Anlage / Module / Erzeugungseinheit

Hersteller:

Typ:

Anzahl:

Gesamtleistung in VA (max. 600 VA):

Angaben zur Messeinrichtung**Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden:** ja nein / ich beantrage einen Wechsel des Zählers*

Zählernummer

_____ kWh 1.8.0 (Bezug)

_____ kWh 2.8.0 (Lieferung)

Stand

*Beachten Sie bitte, dass die Installation eines steckfertigen Solarmodules (Plug-In Photovoltaik) ein Stromzähler mit Rücklaufsperrung bzw. eine moderne Messeinrichtung erfordert. Für den Wechsel außerhalb des Messstellenbetriebsgesetzes fallen für das Auswechseln der Messeinrichtung zusätzliche Kosten an. Sollte der Messtellenbetreiber nicht die grundzuständige Stadtwerke Wachenheim sein, ist der zuständige wettbewerbliche Messtellenbetreiber zu beauftragen.

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung:

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am _____ gemäß § 5 MaStRV im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert. Die Nutzung ist geplant ab: _____.

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- u. NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Stromerzeugungsanlage der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N4105 entspricht und über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen wird (ist). Die Hinweise auf der zweiten Seite sind zu beachten.

Hinweis: Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, müssen diese durch Dritte verbrauchten Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letztverbrauchers dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber mitgeteilt werden.

Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es dennoch zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift

Datum / Unterschrift

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

(SWW Hel 2023)

Hinweise zum Anschluss und Betrieb einer Micro-PV-Anlage (Plug-In-Anlage)

Für den Anschluss und Betrieb einer sogenannten Micro-PV-Anlage, in der Kundenanlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung bitten wir die Vorgaben der DIN VDE 0100-551, DIN VDE V 0100—551-1 und VDE-AR-N 4105:2018-11 zu beachten.

Demnach kann die steckfertige Stromerzeugungsanlage entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, oder an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern (n. DIN VDE V 0100-551-1), dann ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, diese muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckfertigen Anlage dürfen die zulässige Leistungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig (geprüft durch Elektro-Installateur).
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein (geprüft durch Elektro-Installateur).

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Die Stadtwerke Wachenheim empfehlen ausdrücklich:

- Vor Inbetriebnahme der Stromerzeugungseinrichtungen die Kundenanlage hinsichtlich der oben genannten Punkte durch einen Elektro-Installateur bzw. einer Fachfirma überprüfen zu lassen.
- Nur Stromerzeugungseinrichtungen zu verwenden, welche dem aktuellen Stand der Technik und den oben genannten Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik u. Informationstechnik e.V. entsprechen.
- Durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von der Stromerzeugungseinrichtung keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz ausgehen (§ 19 Abs. 3 Satz 3 NAV).
- Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung fest angeschlossen oder über spezielle Energiesteckvorrichtungen (z.B. nach Vornorm VDE V 0628-1) unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551; DIN VDE V 0100-551-1; VDE-AR- N 4105 sowie DIN VDE 0100-712 bei PV-Erzeugungseinrichtungen, vorzunehmen.
- Den Betrieb nur durch Zähler mit Rücklauf Sperre od. Liefer-Messung (2.8.0) durchzuführen. Damit soll erreicht werden, dass auch steuerlich und eichrechtlich korrekte Bezugsmessungen stattfinden. Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt eine Steuerverkürzung bzw. -hinterziehung dar und kann strafrechtlich geahndet werden.

Die Stadtwerke Wachenheim übernehmen keinerlei Verantwortung für unvollständige od. falsche Angaben zu Ihrer Stromerzeugungsanlage und haften nicht für mögliche Schäden innerhalb der Kundenanlage, weder materieller noch finanzieller Art, entstanden durch unsachgemäßen Betrieb der Stromerzeugungsanlage(n).

Bitte beachten Sie zudem, dass neben der Anmeldepflicht beim Netzbetreiber, Micro-PV-Anlagen auch im Marktstammdatenregister zu melden sind. Die Anmeldung können Sie online unter www.marktstammdatenregister.de vornehmen. Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z.B. Umzug, Leistungsänderung, etc.) sind diese dem Netzbetreiber ebenfalls mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.